

### Kirchenrecht

*Aymans, Winfried: Kanonisches Recht / Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici (begründet von Eichmann, Eduard, fortgeführt von Mörsdorf, Klaus), Band III / Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh 2007, ISBN 978-3-506-70483-1 (kartoniert) / 978-3-506-70483-2 (gebunden), 613 Seiten, Euro 64,00 (kartoniert) / 94,00 (gebunden).*

Der »Aymans-Mörsdorf« gilt ebenso unter Kanonisten wie unter Theologen und Theologiestudenten als das kanonistische Standardwerk in deutscher Sprache schlechthin. Umso bedauerlicher war es, dass bislang erst zwei Bände des Gesamtwerkes vorlagen: Band I über »Einleitende Grundlagen und allgemeine Normen« (1991) und Band II über das »Verfassungs- und Vereinigungsrecht« (1997). Mit dem Erscheinen von Band III wurde nunmehr einem mitunter fast schmerzlich empfundenen Desiderat Abhilfe geschaffen.

Gegenstand dieses jüngsten Bandes sind die Bücher III und IV des geltenden Codex des kanonischen Rechts von 1983 (CIC). Unter dem Titel »Verkündigungsdienst« behandelt der Verfasser im ersten Teil die in Buch III des CIC enthaltenen Normen über das kirchliche Lehramt im Allgemeinen, über die praktischen Aspekte der kirchlichen Verkündigung in Predigt, Katechese und Mission sowie über das kirchliche Bildungswesen (cann. 747–833 CIC). Im Mittelpunkt des »Heiligungsdienst« überschriebenen zweiten Teils stehen die zahlreichen Normen über die einzelnen Sakramente, näherhin ihre ekklesiologische Bedeutung und ihren praktischen Vollzug, ergänzt um das allgemeine Gottesdienst- und Sakramentenrecht sowie die Normen bezüglich der verschiedenen Formen nichtsakramentaler Gottesdienste und der heiligen Orte und Zeiten (cann. 834–1253 CIC). Dabei hat sich der Verfasser die Freiheit genommen, in einigen (wenigen) Fällen von der Systematik des CIC abzuweichen: So wurden die den Ökumenismus betreffenden Normen (v. a. die cann. 755 und 844 CIC) bereits in Band II abgehandelt, während die in Band I ausgelassenen Normen über die Klerikerausbildung hinzugefügt wurden. Was nun noch fehlt ist das Vermögens-, das Straf- und das Prozessrecht sowie – was die Handhabung der bereits vorliegenden Bände mitunter etwas erschwert – ein Sachregister.

In der bewährten Tradition seines Lehrers Klaus Mörsdorf hat der Verfasser »nicht eine bloße Kommentierung des geltenden Rechts angestrebt«, son-

dern »aus der Darstellung ein System des kanonischen Rechts erkennbar werden« lassen, »in dem die Kirche selbst in ihrer rechtlichen Seite sichtbar wird« (VII). Auf diese Weise trägt das Werk ausnehmend »deutsche« Züge – und zwar nicht nur der Sprache, sondern auch der Terminologie, der Systematik und vor allem der theologischen Grundlegung und Durchdringung der Rechtsmaterie nach. Ohne es an der gebotenen juristischen Präzision und Praxisnähe fehlen zu lassen, weiß der Verfasser die Kanonistik als genuin theologische Disziplin auszuweisen – was den meisten der in anderen Sprachen bereits vorliegenden Kommentare zum CIC bedauerlicherweise abgeht.

Einer besonderen Empfehlung bedarf dieses Werk nicht. Der Name des Verfassers spricht ebenso für sich wie die lange und bewährte Tradition, in der es steht.

*Wolfgang F. Rothe, München*

*Erdő, Péter, Geschichte der Wissenschaft vom kanonischen Recht. Eine Einführung, Berlin: LIT-Verlag 2006, 206 S., ISBN 3-8258-5970-3, Euro 25,90 Euro.*

Kardinal Péter Erdő zählt zweifelsohne zu den bedeutendsten Kanonisten der Gegenwart. Als Erzbischof von Esztergom-Budapest und Primas von Ungarn (seit 2003), Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (seit 2006) und Vorsitzender der Ungarischen Bischofskonferenz (seit 2006) bleibt ihm keine Zeit mehr für die universitäre Lehre. Umso erfreulicher ist es, dass er mit dem vorliegenden Werk einen Beitrag zur kanonistischen Forschung vorlegt, der zudem seinem Spezialgebiet, der kirchlichen Rechtsgeschichte, entstammt. Es handelt sich um die deutsche Übersetzung eines Werkes, das ursprünglich in lateinischer Sprache (*Introductio in historiam scientiae canonicae. Praenotanda ad Codicem*, Rom: Editrice Pontificia Università Gregoriana 1990, 205 S.) und einige Jahre später überarbeitet in italienischer Sprache (*Storia della Scienza del Diritto Canonico. Una introduzione*, Rom: Editrice Pontificia Università Gregoriana 1999, 252 S.) publiziert wurde. In der vorliegenden deutschen Übersetzung wurden »einige bibliographische Ergänzungen« (S. 11) vorgenommen.

Im vorliegenden Werk geht es nicht um die Darstellung der kirchlichen Rechtsquellen- oder der kirchlichen Institutionengeschichte, wozu es bereits zahlreiche Publikationen gibt. Der Vf. hat sich mit der Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft einer Thematik angenommen, die eng mit